STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
0690/2023/1.3	öffentlich	05.06.2023	2021 - 2026

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2023: Zusätzliche Ingenieurstelle für den Bereich TDN

Beratungsfolge:

26.06.2023 Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss öffentlich verwaltungsausschuss nicht öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich: Organisationseinheit:

Schmitsdorf, 1.3 Personal

Beschlussvorschlag:

Die in der Sach- und Rechtslage beschriebene neue Ingenieurstelle der EG 11 in der SEN wird in den Stellenplan 2023 aufgenommen.

Finar	176N					
	zielle Auswirkungen	Ja Nein		Betrag: ca. 17.500 €		
Hh-Mi	ttel stehen im					
	Haushaltsjahr 2023					
zur Ve	rfügung	Nein	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)			
Folgej	ahre	Ja Nein		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)		
Folgel	costen	Ja Nein		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)		
Hat di	ese Entscheidung					
	konsolidierende Wirkung			(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)		
für de	n Haushalt?	Nein	Ш			
Perso	onal					
Persor	nelle Auswirkungen	Ja	\boxtimes			
				(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach-und Rechtslage)		
		Nein	Ш			
Strat	egische Ziele					
1.	Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil					
2.	Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister					
	zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil					
3.	Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil					
4.	Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil					
5.	Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil					
6.	Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil					
7.	Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil					
8.	Wir fördern den Klimaschutz, weil zukünftig auf die Belange der Entwässerung rechtzeitig reagiert werden kann.					
9.	Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil					
	(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)					
Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)						
Andere Ziele:						

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 01.06.2023 beantragt der Leiter der SEN Herr Redenius die Schaffung einer weiteren Ingenieurstelle in der SEN.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

Infolge des Klimawandels ist mit Veränderungen der Niederschläge zu rechnen. Bei gleichzeitig zunehmender Versiegelung von Flächen kommt es damit zu erhöhten Abflussmengen von Niederschlagswasser, die nur noch bedingt über die bestehende Infrastruktur abgeleitet werden können. Dadurch steigt die Beanspruchung der Kanalisation und der Gewässer.

Der Landkreis Aurich, als Aufsichtsbehörde, hat deshalb im Juli 2022 höhere Anforderungen gestellt, z.B. die Berücksichtigung eines 10-jährigen wiederkehrenden Niederschlagsereignisses (zuvor 5-jährig) und einen Klimazuschlag von 15 % (zuvor 0 %).

Infolge dieser erhöhten Forderungen kommt es u.a. zu relativ großen Rückhalteräumen bzw. –speichern. Die vorhandene Regenwasserkanalisation ist damit schlagartig zu klein ausgelegt bzw. überlastet. Aus Sicht der SEN sollte eine Generalentwässerungsplanung (GEP) für die gesamte Stadt Norden erstellt bzw. entwickelt werden. Weiterhin sollte die Leistungsfähigkeit der Kanalisation in Verbindung mit den erhöhten Anforderungen ermittelt werden. Daraus würde dann die hydraulische Sanierung (Vergrößerung und damit Erneuerung der Kanäle) resultieren.

Mit den Ergebnissen könnten z.B. auch Investoren von Baugebieten oder Privatprojekten verbindliche Vorgaben für die Einleitungsmengen gegeben werden.

Mit Hilfe einer GEP könnte die Stadt zukünftig auf die Belange der Entwässerung rechtzeitig reagieren. Damit könnte die Stadt Vorsorge treffen, für die weiteren klimatischen Entwicklungen.

Diese Aufgaben sind neu und werden durch vorhandene Stellen nicht abgedeckt.

Die **dauerhafte** Aufnahme in den Stellenplan sollte daher erfolgen. Vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung wird die Stelle als Ingenieursstelle in EG 11 TVöD eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen: Jährliche Kosten von ca. 70.000 Euro

Mit der möglichen Besetzung der Stelle wird frühestens im Oktober 2023 gerechnet (Genehmigung Haushalt 2023, Ausschreibungsverfahren, mögliche Kündigungsfrist, etc.).

Daher belaufen sich die geplanten Kosten für das Haushaltsjahr 2023 auf anteilig ca. 17.500 Euro.

Die voraussichtlichen zusätzlichen Kosten für die Stelle, können durch etwaige Einsparungen bei den Personalkosten der SEN gedeckt werden.

Im Gegenzug zu der Schaffung der neuen Stelle, wird eine der bestehenden Ingenieurstellen im Stellenplan mit einem kw-Vermerk versehen.